

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit**

**Neumann, Johann Georg  
Green, Georg Sigismund  
Avenarius, Johann**

**Wittenberg, 1700**

§. X

**urn:nbn:de:bsz:31-105519**

§. X.

Der III. Satz: Die Ausspendung der Gnaden Gottes ist nicht ohne Ordnung / sondern von Gott sehr weißlich und schön eingerichtet; wie nun alle Rahtschlüsse Gottes nach der Ordnung müssen von uns gefasset werden / wie sie in der Zeit gefallen so ist es auch mit dem letztern nicht anders bewand: Der Raht Gottes von des Menschen Tod / muß nach unsern Begriff vorgehen / und hierauff der Raht Gottes von der Menschen Seeligkeit und Verdammniß so denn erst gesetzt werden.

Wer nur einigen Verstand hat / von der Sache zu urtheilen / der siehet gar leicht / daß die bloße Ordnung / so wir von den Raht-Schlüssen Gottes halten / keine Veränderung des Göttlichen Willens verursache / noch vielweniger die Ewigkeit unterbreche. Eine Ordnung unter solchen Handlungen muß man allerdings zugeben / dieweil die Wirkungen / so in denen erschaffenen Dingen zu finden / hiervon genugsam zeugen können. Also ist der Rahtschluß von Erschaffung der Welt allerdings eher / als der Rahtschluß von der Welt Untergang. Und denselben / so von des Menschen Erschaffung ergangen / müssen wir uns eher einbilden / als den von des Menschen Erlösung / wie denn solches aus der Schöpfung und Sendung des Messia klärllich erhellet. Ich wil aber die Ordnung des Göttlichen Rahts  
 vorißo

vorizo nicht ausführen / sondern nur behaupten / daß der  
 Rahtschluß von des Menschen Todt / wenn wir uns den  
 Göttlichen Willen vorstellen / eher stehe / als der Rahtschluß  
 von des Menschen letzten Gerichte / es sey nun solches zur  
 Seeligkeit oder der Verdammniß.

Denn 1) ordnet solches die Schrift also / wenn  
 Paulus spricht : Es ist dem Menschen einmahl gesetzt  
 zu sterben / (also gehet der Raht Gottes vor dem Tode  
 des Menschen vorher) *meta de rāto*, hernach das Gericht.  
 (Hierauff folget erst die Ausschließung von aller Gnade  
 und das Gericht.) *Hebr. IX, 27.* Woher dann erhellet / daß  
 Gott nicht beschlossen / in diesen Leben / sondern nach sol-  
 chen die würllichen und letzten Straffen ergehen zu lassen.

Zum 2) beschreibet die Schrift beyde Rahtschlüsse  
 Gottes also / daß nach den einen Gott die Halsstarrigen  
 annoch in diesem Leben dulde / nach dem andern aber solchen  
 auff ewig verwerffe. Hier ist nur die Art dem Baum an die  
 Wurzel geleget ; nach diesen aber wird ein jeder Baum /  
 der nicht gute Früchte träget / abgehauen und ins Feuer  
 geworffen werden. *Matth. III, 10.* und die Spreu wird ver-  
 brennet mit ewigen Feuer. *v. 12.* Denn dieses ist der Tag  
 des Zorns und der Offenbahrung des gerechten Gerichts  
 Gottes / welcher geben wird einen jeglichen nach sei-  
 nen Wercken / nemlich Preis und und Ehre und unver-  
 gängliches Wesen denen / die mit Gedult in guten Wer-  
 cken trachten nach den ewigen Leben / aber denen die da  
 zänckisch sind / und der Wahrheit nicht gehorchen / ge-  
 horchen aber dem Ungerechten / Ungnade und Zorn.  
*Rom. II, 5. seqq.* Und alsdenn werden sie Pein leiden /  
 das ewige Verderben von dem Angesicht des HErrn /  
 und seiner herrlichen Macht. *2. Thess. I, 9. Conf. ELXVI,*  
*24. Eccles. XI, 3. Marc. IX, 47.*

Dieses fasse ich 3) also zusammen: Welcher Nachtschlus/ nach Ausweisung der Schrift/ sich erst nach des Menschen Tode äussert/ derselbe ist dem Menschen nicht also gesetzt/ daß er sich vor seinen Tode äussern solle: Nun ist der Nachtschlus von dem Termino peremptorio, so beschaffen/ daß er sich erst nach des Menschen Tode äussert; und also darff man nicht fürgeben/ daß er dem Menschen noch vor dem Tode sey gesetzt worden.

Endlich und zum 4) schliesse ich wider die Origenianer/ und heutigen Erfinder des Ewigen Evangelii/ als deren eiteln Wahn uns die Apologeren fast auff allen Seiten fürwerffen/ also: Durch welchen Nachtschlus Gottes/ ein Widerspenstiger und der Wahrheit Ungehorsamer also gestraffet wird/ daß er wie ein Baum umgehauen/ und wie Spreu mit ewigen Feuer verbrennet/ ja gar von dem Angesicht Gottes ewig verstoßen wird/ durch solchen Nachtschlus wird ihm keine Hoffnung der Gnaden und ewigen Seeligkeit nach dem Tode mehr übrig gelassen; Nun wird durch den Nachtschlus Gottes/ welcher sich nach des Menschen Tode äussert/ ein widerspenstiger/ und verhärteter Sünder also gestrafft: Also wird ihn nach dem Tode keine Hoffnung zur Gnade/ oder ewigen Seeligkeit mehr übrig gelassen. Wer anders lehret/ derselbe verkehret die Ordnung der Göttlichen Nachtschlüsse/ und mischt Himmel und Erden unter ein ander.

§. XI.

Der IV. Satz: Demnach wird voluntas Dei judiciaria, oder der Gerichts-Wille Gottes billig/ zum ersten Anfang der ewigen Ver-